

6. Epistolar

Promemoria von August Hermann Francke und Johann Daniel Herrnschmidt.

**Francke, August Hermann
Herrnschmidt, Johann Daniel**

Merseburg, 12.05.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-12248

12. I. 1719.

174 184

22

Pro Memoria.

Eröffnen die zu Montag d. 10. u. d. 12. May 1719
gefaßte Resolutionen und beschlossene Resolutionen des
des der Theologischen Fakultät in Verbindung mit den
berathigten worden, daß der Lehrer, Diakon, und
gemeinlich, daß diese Stellen gerade in und aus andern
iudicium und opinatum, so besser gegen sie abgeurtheilt,
abgeschallen, Lüge; Habsucht, sie sey aus, für die, die
gan die ganze Kirche, so auf in Verbindung gegen die Colloquien
toren, selbst die willig begeben, dieser Mittel der An-
schaffung dieser zu sein.

Es sey, daß man billig, daß der Lehrer, daß der
dieser Resolutionen, daß der Lehrer, daß der
sind man wohl, daß der Lehrer, daß der
Händiger, daß der Lehrer, daß der
galle, daß der Lehrer, daß der

Da mit aber, selbst, daß der Lehrer, daß der
viele, daß der Lehrer, daß der
der, der nicht intendiert, daß der
Betrachtung gemacht, daß der

Daß, 1) selbst Colloquien, daß der
Colloquien, daß der Lehrer, daß der
sich, daß der Lehrer, daß der

Daß, 2) niemand, daß der Lehrer, daß der
olog. Hallen, daß der Lehrer, daß der
dieser, daß der Lehrer, daß der
in der, daß der Lehrer, daß der
geliebten, daß der Lehrer, daß der
Gottes, daß der Lehrer, daß der

Daß, 3) selbst, daß der Lehrer, daß der
abgegeben, daß der Lehrer, daß der
Hallen, daß der Lehrer, daß der

Da man nicht, daß der Lehrer, daß der
Hallen, daß der Lehrer, daß der
in der, daß der Lehrer, daß der

Es ist zwar in der Colloquio nicht gesagt, dass man über
dieses Vorgethanen, Punkte, sich expliciret, und die Worte, die
er sagt, sich ansehe, und nach dem Context und nach
seiner Art und Weise der Meinung, lauter richtig interpretiret,
dass ist bloß dasjenige gesagt, dass die Magister ex parte
altera tenetis praedictis, dass die beiden Seiten zu verstehen,
und, welche die ersten Momente concurren, vel differre
mögen. Und quidam der beiden, Worte. Und die man so
sagt, dass diese mutua explicatio animorum et senten-
tiarum, nicht oft vorgeht, bloß das.

Es sei aber auf der Ausgräfsen bey. frische Überlegung ge-
gen, daß die möglichste gottsaame explicationen mit dem. 1. Buche
der gegebenen Ausgräfsen völlig harmonisch, beschaffen, man sich
auf die selbe, die sie in ihren. Umständen, vor Augen liegen, in allen den
Stücken, was man nicht genau, oder gar nicht hat gesprochen
wird, können, um so viel mehr beziehet und bezeugt, daher alle.

8;
 In, siß unmittelbar klar gezeigt, das 13. Spenero et Theol.
 Logic Hallenbar et do recta, uof factis uof rectima
 activan mit duff imputat et do, das das, was vor an
 das geistliche, ipse virtus, virtus, dolentibus et contra.
 dicentibus ipse uist für imputat.

Es mag auch sein, daß einander von Seiten der Form
opponirten ^{Wörter} Seiten, nicht mehr bevolagen, sondern auch

[illegible]

So lauge, als die Vorlesung des Theologiae Hallensibus und specios
Vierge ohne Verstand zu mitem, und auch die Hefen, die er bis
ex iudicio meteo gethan haben, ist, gegen das zu agieren, als
wäre es, gute facta zu carpieren, und dächte, sie wären, als
gar all böse zu mitem, und doch gut und in Gott gethan sind,
außer, die Vorlesung, welches die Hefen und die Hefen
wider ihn zu schreiben, und ihn zu verurteilen, damit er das
Vorsicht, vor der ganzen Kirche, dass er nicht, das er nicht.

It: fies richtig roge, daß ich blind war und bei mir verstand.
So lange 8, Es muß aufhören, J. C. 1777, daß ich anders, so viel verstand,
in der Welt leben zu können, so bestreite, und andere das verstand,
der ich das nicht stillschweigend zu machen begreife, so das man
gen, und in die Lage, so zu verstand, nicht, das verstand alle die
größte Unverständlichkeit von der Welt ansetzen, daß das hier
soll das Man/ich aber verstand allegrößte Unbilligkeit
bestehen; der glückselig Unbilligkeit auf diese Weise, so der
Kochsamen in der a particulari ad universale zu
argumentieren, J. di. Conclusionen, darauf zu oder nicht
nicht und zu lang. Das geht, Bräuder, ganz anders ist,
immer nicht zu erfinden, daß der argumento-
ram, so wird sie bestritten sind, nicht zu erfinden;
J. viele loca vorsetzen, so, davon ich, so sehr, wie ich
habe festgestellt gegeben ist; J. aber die festgestellt gibt
nicht das geht, in so gar auf die, so vordere festgestellt
nicht ich, so sehr, wie ich festgestellt, so sehr, wie ich
ganz gegeben, was immer der Mensch das Argumente
so der proteat indicii Metas nicht auf lassen lassen.
J. di. 1777, der Theologorum zu Halle in der caput
de Tanaticis, in der Unverständigen Bräuder zu bringen;
J. Mit auch, Bräuder, das Man/ich, so sehr, wie ich
das sie in publicis verstand oder in Erklärungen an gehen,
das sie erst zu lesen, so sehr, wie ich verstand in Privat
Verstand, an das gebracht und in der explication dar
bei, so immer, nicht auf nach der Bräuder, so sehr
Bräuder cap. 9. gegen alle Man/ich, nicht, so sehr, wie ich
man sich nicht in die Bräuder gegeben, nicht, so sehr, wie ich
gegen das Bräuder zu verstehen: so sehr, wie ich
das andere Unbilligkeit, nicht zu erfinden, so sehr, wie ich
oben alle in der, nicht alle der Bräuder, nicht, so sehr, wie ich
viele gemeinsame Pacification vorsetzt.

